



Gemeinde Krens in Kärnten

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krens@ktn.gde.at

www.krens-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 3/2014
(17.04.2014)

Vermurung der Katschberg Straße B 99 bei Eisentratten u. Krensbrücke - Information

Liebe Gemeindebürger/Innen!

Durch die massiven Erdbeben in den vergangenen Wochen kam es in unserem Gemeindegebiet auf der Katschberg Straße B99 bei Eisentratten und Krensbrücke an mehreren Stellen zu Straßensperren.

Folgende weitere Vorgangsweise konnte mit dem Straßenbauamt vereinbart werden:

Sperre in Eisentratten (Höhe Drehtalgraben) von km 73,150 bis km 73,635:

Am Donnerstag, 17.04.2014 wurde mit den Aufräumarbeiten begonnen. Leider ist es derzeit noch nicht absehbar wie lange diese Arbeiten dauern werden bzw. welche Hang-

sicherungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Bei der Ausweichstrecke über die Behelfsbrücke wurde das Fahrverbot für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen Gesamtgewicht aufgehoben.

Sperre in Krensbrücke von km 67,380 bis km 67,840:

Nach Auskunft vom Straßenbauamt können wir mitteilen, dass die Bauarbeiten (Böschungssicherung bzw. Herstellung der Vermurungssperre) in Kürze abgeschlossen werden. **Mit Ende April 2014** soll die Katschberg Straße B99 an dieser Stelle zumindest einspurig wieder befahrbar sein.

Nicht ordentlich geräumte Wildbäche und Gräben

Aus gegebenem Anlass möchten wir wieder auf die Situation betreffend nicht ordentlich geräumter Wildbäche und Gräben aufmerksam machen bzw. auf die Räumungspflicht der Grundbesitzer hinweisen. In den Bachläufen liegt sehr viel Schadholz, das eine Gefahr darstellt. Weiters werden auch immer wieder Äste, nach Holzschlägerarbeiten sowie Grünschnitt, in die Bäche geworfen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 und § 6 Abs. 2 des Kärntner Landes-Forstgesetzes

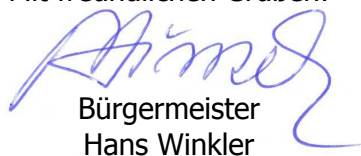
1979, LGBI. Nr. 77/1979 i.g.F. und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 i.g.F., sind Waldeigentümer und Eigentümer von Ufergrundstücken verpflichtet, obgenannte und sonstige Übelstände zu beseitigen.

Aus Sicherheitsgründen oder wegen Gefahr im Verzug werden die Betroffenen daher ersucht, die Räumung zu veranlassen bzw. selbst durchzuführen.

**Die Tauwetterbeschränkungen auf den gemeindeeigenen Straßen wurden mit
Dienstag, 22.04.2014 aufgehoben.**

**Aufgrund der Instabilität des Weges am Sonnberg (nach der „Strannerkurve“) bleibt die
bestehende 5 Tonnen Beschränkung bis auf Weiteres aufrecht.**

Mit freundlichen Grüßen!


Bürgermeister
Hans Winkler